Noch vor 60 Jahren wurden Widerstandskämpfer in Südtirol zu Tode gefoltert.

Es ist erst 15 Jahre her, dass Italien den aus der Faschistenzeit stammenden § 241 des Strafgesetzbuches auf 12 Jahre (bei Anwendung von Waffengewalt) abgemildert hat. Bis dahin stand auf den „Anschlag auf die Einheit des Staates“ – sprich: auf die Forderung von Selbstbestimmung – tatsächlich noch „Lebenslänglich“. Etwas, was die Widerstandskämpfer der 60er Jahre in Südtirol nie und nimmer in Betracht gezogen hatten. Motiviert durch die zeitgleichen Unabhängigkeitsbewegungen in Zypern und Algerien, und enttäuscht von der Erfolglosigkeit ihrer gut gemeinten, aber doch zahnlosen Plakat-, Leserbrief- und Flugzettelaktionen, hatten sie keinen anderen Ausweg mehr gesehen, als zu Sprengstoff zu greifen und Sachschäden anzurichten, um die internationale Öffentlichkeit auf die Zustände in Südtirol aufmerksam zu machen. Und die hatten es – auch 16 Jahre nach dem Ende der faschistischen Ära – noch immer in sich: Maßgeblich war, dass die Südtiroler für Italien Bürger 2. Klasse waren. Sie hatten kaum eine Möglichkeit, eine öffentliche Stelle zu erhalten; die Arbeitsplätze der Industriezone in Bozen wurden weiterhin fast ausschließlich an Italiener vergeben; 94 Prozent der 4000 Sozialwohnungen erhielten Italiener, auf den Ämtern wurde nur italienisch gesprochen, Südtiroler wurden von Carabinieri, Polizeikräften und Militär ständig eingeschüchtert, auf das Hissen der Tiroler Fahne stand eine Gefängnisstrafe, sogar Schüler wurden „wegen Beleidigung des Staates“ inhaftiert, und Prozesse wie jene der „Pfunderer Burschen“, welche − ohne Beweise − pauschal für einen Mord an einem Carabiniere, der stockbetrunken in ein Bachbett gestürzt war, verurteilt worden waren, zeigten in schockierender Weise die Rechtlosigkeit der Südtiroler vor dem Gericht auf. Der renommierte Historiker Josef Fontana, damals selbst Widerstandskämpfer und in der Folge acht Jahre in Haft, spricht in diesem Zusammenhang von „ethnischem Rassismus“.

Also beschloss der „Befreiungsausschuss Südtirol“ (BAS) die „Feuernacht“, bei der landesweit 40 Hochspannungsmasten gesprengt werden sollten, um die Stromzufuhr zur Bozner Industriezone zu unterbrechen und so großen Sachschaden anzurichten. Der Kopf des BAS, der Kaufmann Sepp Kerschbaumer, hatte alle feierlich darauf eingeschworen, streng darauf zu achten, ja kein Menschenleben zu gefährden. Als Stichtag für die „Feuernacht“ einigte man sich auf den 11./12. Juni, u.a., weil an jenem Sonntag in Südtirol traditionell auf den Bergen die „Herz-Jesu-Feuer“ entzündet werden und sich die Südtirolaktivisten unauffälliger zu ihren bereits im Vorfeld ausgewählten Masten begeben konnten.

Die Rache des Staates Italien waren brutale Folterungen durch eigens dafür ausgebildete Carabinieri. Mit tagelangem Essens-, Wasser- und Schlafentzug, Schlägen mit Fäusten und Gewehrkolben, Brandverletzungen, dem Einflößen von Säure, dem Ausreißen von ganzen Haarbüscheln und vielem mehr wurden sogar die stärksten Männer gebrochen. In nur zwei Wochen saßen 140 im Gefängnis. Franz Höfler (28) und Toni Gostner (42) starben durch die Misshandlungen, Kerschbaumer starb etwas später mit 51 Jahren „an Herzversagen“, viele trugen schwere gesundheitliche Schäden davon.

Durch gute – zur Gänze von Österreich bezahlte Anwälte – konnten die bei den Mailänder Prozessen ausgesprochenen Strafen zwar reduziert werden, einige erhielten aber trotzdem noch bis zu 16 Jahren Freiheitsentzug. Eine Katastrophe nicht nur für die Häftlinge, sondern auch für deren Familien.

Italien scheute sich auch nicht, sogar den Geheimdienst einzusetzen, um die nicht dingfest gemachten, noch immer sehr aktiven Freiheitskämpfer Luis Amplatz und Jörg Klotz zu ermorden. Amplatz wurde erschossen, Klotz konnte schwer verletzt fliehen. Aber auch die – eigentlich in Diktaturen gebräuchliche − Sippenhaft anzuwenden, war für das demokratische Italien scheinbar kein Problem: Die sechsfache Mutter Rosa Klotz, Ehefrau des flüchtigen Jörg Klotz, wurde aus fadenscheinigen Gründen 14 Monate in Untersuchungshaft gehalten.

Dass sich der Widerstandskampf zunehmend radikalisierte, das konnte auch der streng religiöse Sepp Kerschbaumer nicht mehr verhindern.

Als sich Italien endlich dazu bereit erklärte, Südtirol eine brauchbare Autonomie zu gewähren, legten 1969 auch die letzten Freiheitskämpfer ihre Waffen nieder und wurden die Häftlinge entlassen. Wer allerdings ins Ausland geflüchtet ist, der kann noch heute, nach 60 Jahren, nicht in seine Heimat zurückkehren, weil Italien in politischen Dingen sehr nachtragend ist: Ihr Lebenslänglich verjährt nicht, und sie müssten noch heute, als 80-Jährige, ihre Gefängnisstrafe antreten.

So bleibt zu hoffen, dass der Staatsbesuch des österreichischen Staatspräsidenten Alexander van der Bellen bei seinem Amtskollegen Sergio Mattarella in Rom in dieser Woche vielleicht doch etwas bewirkt hat und Italien die längst überfällige Begnadigung der paar noch lebenden Südtirolaktivisten ausspricht. Wenn schon nicht die Einsicht da ist, dass diese Männer keine Bedrohung für den Staat mehr darstellen, so könnte es doch ein humanitärer Akt sein, der der Befriedung im Land, der Aufarbeitung der Geschichte und dem Verhältnis zwischen Österreich und Italien höchst zuträglich wäre.